

Inhalt

1.	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	2
2.	Projektziele	3
3.	Untersuchungsraum	5
4.	Art und Umfang der Leistung.....	6
5.	Ausführungsfristen	8
6.	Leistungsbild	9
7.	Abgabe der geforderten Leistungen	16
8.	Arbeitsstrukturen und Beteiligungsprozess.....	16
9.	Abstimmung mit der Auftraggeberin	17
10.	Zugangsvoraussetzungen	18
11.	Zuschlagsvoraussetzung	19
12.	Eingangsdaten und projektspezifische Unterlagen.....	19
13.	Datenrechtliche Bestimmungen	21
14.	Informationen zum Vergabeverfahren.....	21
15.	Anlagen.....	23

Naturschutzgroßprojekt „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“, Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für den projektbezogenen Planungsraum Los 5 – Leistungsbeschreibung

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Dresden ist eine stetig wachsende Stadt mit starker Konkurrenz um Flächen für Wohnraum, Industrie, Infrastruktur und anderweitiger Nutzung durch den Menschen, und für den Schutz naturnaher Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Neben der Elbaue zählen vor allem die von Wäldern, Trockenrasen und Weinbergen bedeckten Elbtalhänge mit ihren naturnahen Bachtälern, das Binnendünengebiet des Hellers und die überwiegend ländlich geprägten Hochlagen zu den Kostbarkeiten der Natur Dresdens. Ihre Naturausstattung zeichnet sich durch ein charakteristisches Spektrum an Arten, Lebensräumen und traditionellen Kulturlandschaftselementen aus. Um dem gegenwärtigen Schwund der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken und die Stadtentwicklung hinsichtlich Hitze, Schäden durch Starkregenereignisse, Luftverschmutzung und Erholungswert positiv zu beeinflussen, führt die Landeshauptstadt Dresden das Naturschutzgroßprojekt (NGP) „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ durch. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes sollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Dresdner Offenland erhalten, entwickelt und neu geschaffen werden. Zuwendungsgeber sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Die Projektbearbeitung erfolgt gemäß [den Förderlinien des BfN für Naturschutzgroßprojekte „chance.natur“](#) unter Leitung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden.

Nähere Informationen zum NGP „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ enthalten der anliegende Auszug des Projektantrages (Anlage 2.1) sowie der [Internetauftritt des NGP](#).

Das NGP bietet großes Potential für die umfassende Planung, Abstimmung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz seltener und gefährdeter Arten in den folgenden sieben ausgewählten Schwerpunktgebieten (siehe Kapitel 3, Abbildung 1):

- Elbaue – Das zentrale Band
- Heller – Binnendünen in der Großstadt
- Kleinkuppenlandschaft Marsdorf – Struktureichtum mit Eiszeitspuren
- Agrarlandschaft Wilschdorf – Feldvögel im Industriegebiet
- Westliche Lössplateaus – Streuobstwiesen und Zschonergrund
- Schönfelder Hochland – Ackerterrassen mit Panoramablick
- Südliche Bachtäler und Schwarzerden – Grüne Korridore und prähistorische Böden

Das Naturschutzgroßprojekt gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Förderphasen. Im Zuge der ersten dreijährigen Planungsphase (Projekt I, Laufzeit 15.04.2024 bis 30.04.2027) werden für alle

Schwerpunktgebiete Pflege- und Entwicklungspläne (Einzel-PEPL) erarbeitet. Diese umfassen Aufgaben und Maßnahmen, um naturnahe Flächen zu erhalten oder diese zu entwickeln. Es erfolgt eine detaillierte Zusammenstellung und Auswertung aller erforderlichen Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen mit der Beschreibung von Zielkonflikten und des erwarteten Zustands. Im Ergebnis der Planungen und Abstimmungen sind konkrete Maßnahmenflächen zu lokalisieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. In dieser Erarbeitungsphase sind auch Beteiligungsformate unter Mitwirkung der Auftragnehmer*innen (AN) geplant, um verschiedene Aspekte, wie z. B. die Ergebnisse von Kartierungen sowie Planungsansätze vorzustellen und zu diskutieren.

Im Ergebnis der Planungen und Abstimmungen werden konkrete Maßnahmeflächen lokalisiert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Die Schwerpunktgebiete geben dabei die Gebietskulisse vor, innerhalb derer die konkreten Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans sind die [Vorgaben der Förderrichtlinie „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“](#) des BMUV/BfN vom 19.12.2014 und ihrer Änderungen vom 05.06.2019 sowie die Empfehlungen des Leitfadens zur Anwendung der Förderrichtlinie (Stand: Juli 2018) zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist am Ende des Projekts I aus allen Einzeldokumenten ein übergreifender Pflege- und Entwicklungsplan (Gesamt-PEPL) zu erstellen, welcher die einzelnen Schwerpunktgebiete in einen Gesamtkontext stellt, das endgültige Fördergebiet festlegt sowie letztlich die planerische Grundlage für die Umsetzung in Projekt II darstellt. Die Vergabe des Gesamt-PEPL erfolgt gesondert, voraussichtlich im IV. Quartal 2024.

Der erfolgreiche Abschluss der Projektplanung (Projekt I) einschließlich der einvernehmlichen Zustimmung von Bund, Land und Zuwendungsempfängerin zu dem Gesamt-PEPL ist Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung der Projektumsetzung (Projekt II). In der anschließenden Umsetzungsphase erfolgt die Realisierung der festgelegten Maßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Erstellung je eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Heller“ des Naturschutzgroßprojekts „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ (Los 5)¹.

2. Projektziele

Die Ziele und Maßnahmen von „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ konzentrieren sich auf Offenlandflächen, da diese auch in städtischen Bereichen für die Bewahrung und Entwicklung der biologischen Vielfalt außerordentlich bedeutsam sind. Sie sind naturschutzfachlich von großer Bedeutung, bieten Lebensräume für eine Fülle an, teils gefährdeten, Pflanzen- und Tierarten, enthalten gesetzlich geschützte Biotope und zugleich Lebensraumtypen von europäischem Interesse (FFH-Richtlinie). Das Dresdner Offenland umfasst wichtige Bestandteile des sächsischen Schutzgebietssystems

¹ Die Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Heller“ waren Teil von Los 2 des Naturschutzgroßprojekts „DresdenNATUR“, dessen Vergabe aufgehoben wurde.

und der Biotopvernetzungsplanung. Wesentliche Teile der Schwerpunktgebiete gehören zum ökologischen Netz gemäß dem Strategischen Leitbild des [Landschaftsplans der Landeshauptstadt Dresden](#). Offenlandarten sind sensible Bioindikatoren für Zustand und Veränderung der Umwelt. Bei vielen Offenlandgesellschaften handelt es sich um kulturhistorisch wertvolle Zeugnisse traditioneller Landnutzungsformen, die auch eine lokal-regionale Bindung und Identifikation der Bevölkerung mit einem bestimmten Gebiet erzeugen.

Diese zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen erfüllen darüber hinaus komplexe Funktionen. Neben der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Futterpflanzen, stellen sie auch wichtige Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften dar. Diese Funktionen sind für die städtische Entwicklung und das menschliche Wohlbefinden unverzichtbar.

Mit dem NGP will die Landeshauptstadt Dresden zeigen, dass:

- Offenlandflächen in und am Rande von Großstädten komplexe Funktionen erfüllen, vielfältige versorgende, regulierende und kulturelle Ökosystemleistungen bereitstellen und für die städtische Entwicklung unverzichtbar sind,
- Offenlandflächen im urbanen Bereich für die Bewahrung und Entwicklung der Biodiversität außerordentlich bedeutsam sind,
- es möglich ist, den Schutz der Biodiversität mit den Aufgaben des Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Erholungsvorsorge, dem Naturerleben und der Umweltbildung zu verknüpfen,
- es gelingen kann, im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung solche Flächen und ihre Biodiversität zu bewahren und aufzuwerten.

Daraus ergeben sich folgende Projektziele in vier Themenfeldern:

- 1. Arten und Lebensräume fördern**
- 2. Naturverträgliche Nutzung und Pflege stärken**
- 3. Klima- und Naturschutz gemeinsam denken**
- 4. Bewusstsein schärfen und Naturerleben ermöglichen**

Das Naturschutzgroßprojekt „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ soll die praktische Umsetzung des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Dresden und der [Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt Dresden](#) unterstützen.

3. Untersuchungsraum

Gemäß den Förderrichtlinien des BfN für Naturschutzgroßprojekte „chance.natur“ wird zwischen projektbezogenem Planungsraum und Fördergebiet unterschieden. Für die Pflege- und Entwicklungsplanung wurde in Abstimmung zwischen Bund, Freistaat Sachsen und Zuwendungsempfängerin ein projektbezogener Planungsraum festgelegt. Dieser umfasst das gesamte Stadtgebiet Dresdens mit einer Fläche von 328 km² sowie mit einer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von 23 km und in Ost-West-Richtung von 27 km, wobei sieben Schwerpunktgebiete (siehe Abbildung 1) mit einer Gesamtfläche von etwa 107 km² im Vordergrund stehen. Dabei handelt es sich überwiegend um Offenlandlebensräume.



Abbildung 1: Lage der Projekt-Schwerpunktgebiete im projektbezogenen Planungsraum

Los 5 umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.600 ha und setzt sich aus den folgenden zwei Schwerpunktgebieten zusammen:

- Im Norden von Dresden befindet sich das 1.060 ha **große Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“**. Es umschließt die strukturreiche Agrarlandschaft der dörflich be-

stimmten Ortschaften Marsdorf und Gomlitz und ist durch eine besondere geomorphologische, floristische und faunistische Ausstattung geprägt. Charakteristisch sind die auffälligen, europaweit als Besonderheiten geltenden, Oberflächenverhältnisse mit ihrem engräumigen Wechsel zwischen trockenen, gehölzbestandenen Kleinkuppen und Flachrücken mit durchragender Felsbasis und dazwischenliegenden flachen und feuchten Hohlformen.

- Das 583 ha große **Schwerpunktgebiet „Heller“** umfasst als Teil der sogenannten „Heidesandterrasse“ ein Gebiet mit bedeutsamen Binnendünen, großflächigen Sandmagerrasen und Heiden. Als einzigartiges waldarmes Binnendünengebiet in Innenstadtnähe gehört das Schwerpunktgebiet Heller neben der Elbaue zu einem der zwei, im strategischen Leitbild des Landschaftsplanes dargestellten, großen komplexen Wert- und Funktionsräume innerhalb des ökologischen Netzes.

Lage und Abgrenzung der Los 5 umfassenden Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Heller“ sind in Anlage 2.2, Karten „Projektbezogener Planungsraum Los 5“ dargestellt.

Die fünf übrigen Schwerpunktgebiete sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung und werden parallel zu dieser Vergabe ausgeschrieben. Die Beauftragung von Pflege- und Entwicklungsplänen für diese Schwerpunktgebiete erfolgt somit separat.

4. Art und Umfang der Leistung

Der zu vergebende Auftrag umfasst die Erstellung je eines Pflege- und Entwicklungsplans (Einzel-PEPL) für die Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Heller“, Projekt I (Planungsphase):

Los 5 zwei Einzel-PEPL für die Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Heller“ mit einer Gesamtfläche von 1.643 ha

Im Rahmen der Erstellung der Einzel-PEPL sollen naturkundliche Bestandserhebungen durchgeführt und eine Bewertung des Ist-Zustands erfolgen.

Auf dieser Basis, sowie unter Beachtung der unter Kapitel 12 benannten Unterlagen, soll im Anschluss ein planerisches Gesamtkonzept erstellt werden.

Der Auftrag Los 5 umfasst folgende Grundleistungen (gemäß Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI), die in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG) zu erbringen sind:

Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- Zusammenstellen und Prüfen der von der AG zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen
- Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen

- Konkretisieren des weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen

- Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen
- Auswerten und Einarbeiten von Fachbeiträgen
- Bewerten der Bestandsaufnahmen einschließlich vorhandener Beeinträchtigungen sowie der abiotischen Faktoren hinsichtlich ihrer Standort- und Lebensraumbedeutung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes
- Beschreiben der Zielkonflikte mit bestehenden Nutzungen
- Beschreiben des zu erwartenden Zustands von Arten und ihren Lebensräumen (Zielkonflikte mit geplanten Nutzungen)
- Überprüfen der festgelegten Untersuchungsinhalte
- Zusammenfassendes Darstellen von Erfassung und Bewertung in Text und Karte

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung der Einzel-PEPL Los 5

- Lösen der Planungsaufgabe und Erläutern der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in Text und Karte
- Formulieren von Leitbildern und Zielen zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung und Entwicklung von Arten, Biototypen und naturnahen Lebensräumen bzw. Standortbedingungen
- Erarbeiten von Vorschlägen für Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, LRT und Biotope, für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und für Änderungen von Schutzzweck und -zielen sowie Grenzen von Schutzgebieten sowie Vorschläge zur Lenkung des Besucherverkehrs
- Darstellen von Flächen, auf denen eine Nutzung weiter betrieben werden soll und von Flächen, auf denen regelmäßig Pflegemaßnahmen durchzuführen sind sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Standortverhältnisse und zur Änderung der Biotopstruktur
- Erarbeiten von Hinweisen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Monitoring), Folgeplanungen und Maßnahmen
- Kostenermittlung
- Abstimmen der vorläufigen Fassung der Einzel-PEPL Los 5 mit der AG

Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung der Einzel-PEPL Los 5

- Anfertigen der Pflege- und Entwicklungspläne in der mit der AG abgestimmten Fassung in Text und Karte

Neben den Grundleistungen (gemäß Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI) umfasst der Auftrag Los 5 folgende **besondere Leistungen**, die in enger Abstimmung mit der AG zu erbringen sind:

- **faunistische Erfassungen**² gemäß der Aufgabenstellung der Unteren Naturschutzbehörde und unter Beachtung der fachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids zum NGP „DresdenNATUR“ vom 30.04.2024 (siehe Anlage 2.3 und 2.4),
- **Terrestrische Aktualisierung und Neuerfassungen, der nach § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gelände** unter Beachtung der fachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids zum NGP „DresdenNATUR“ vom 30.04.2024 (siehe Anlage 2.4) auf Basis der aktuellen Stadtbiotopkartierung,
 - Schätzung Los 5: terrestrische Aktualisierung 170 Stück, Neuerfassung 56 Stück
- **Abstimmung mit der AG**, Teilnahme an seitens der AG angesetzten Projektbesprechungen einschl. Anlauf- und Abschlussberatung (s. Kapitel 8 und 9),
- **Teilnahme an PAG-, SAG- sowie AK-Sitzungen** (s. Kapitel 8 und 9) und
- **Koordinierung Nachauftragnehmerleistungen (faunistische Leistungen)**, Abstimmung zum Leistungsumfang der Nachauftragnehmerleistungen einschließlich Angebotseinholung und Koordinierung der Leistungserbringung.

Die durchzuführenden Arbeiten gliedern sich in die in Kapitel 6 dargestellten Einzelschritte.

5. Ausführungsfristen

Für die Leistungserbringung sind folgende Fristen einzuhalten:

- **Abgabe der vorläufigen Fassung der Einzel-PEPL Los 5 bis 31.12.2026**
- **Fertigstellung der mit der AG und den Zuwendungsgebern abgestimmten Fassung der Einzel-PEPL Los 5 bis 31.03.2027**

Sollte während des geplanten Projekt-Umsetzungszeitraumes vom 15.04.2024 bis 30.04.2027 eine Verlängerung der Projektlaufzeit erforderlich werden, so wird die AG alle notwendigen Terminverschiebungen mit den Zuwendungsgebern und den Auftragnehmern abstimmen und entsprechend anpassen.

² Sollten aufgrund einer zu späten Beauftragung des Loses Teile der faunistischen Kartierungen nicht innerhalb des Kartierzeitraums 2025 durchführbar sein, können diese entsprechend der Vorgaben aus Anlage 2.3 und in Abstimmung mit der AG im Frühjahr 2026 nachgeholt werden.

6. Leistungsbild

Zentrale Aufgabe der Einzel-PEPL als naturschutzfachliches und fachplanerisches Rückgrat für das erfolgreiche Management des Naturschutzgroßprojekts ist eine Zusammenstellung und Analyse aller planungsrelevanten Daten und Informationen über das jeweilige Schwerpunktgebiet und ihre Prüfung im Hinblick auf die Realisierbarkeit der Projektziele des Naturschutzgroßprojekts „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“. Diese Daten und deren Bewertung bilden die Grundlage für die Einschätzung der Erfolgsaussichten und die weitere Planung und Umsetzung des Projektes und die Festlegung des Fördergebietes.

Die Erstellung eines fachlich fundierten PEPL erfordert neben der Auswertung vorhandener Daten umfangreiche naturkundliche Bestandserhebungen in Form von faunistischen Erfassungen und der Erfassung gem. § 21 SächsNatschG geschützter Biotope.

Die Gliederung des Leistungsbildes für die Einzel-PEPL orientiert sich an der Gliederung der Pflege- und Entwicklungspläne gemäß Handlungsleitfaden³ zur Anwendung der Richtlinien „chance.natur“.

Für die Berichterstellung gilt für jedes der beiden Einzel-PEPL von Los 5 folgende Gliederung:

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Textliche Darstellung des Projekts und der Aufgabenstellung.

1.1 Anlass

1.2 Projekt- und Schutzziele

1.3 Geplante Laufzeit und Finanzierung

Unter besonderer Berücksichtigung der Projektziele (siehe Kapitel 2 und Anlage 2.1).

2. Beschreibung des projektbezogenen Planungsraumes

Der projektbezogene Planungsraum des jeweiligen Schwerpunktgebietes ist zu beschreiben. Erforderlich sind Angaben zur Lage, Flächengrößen, Schutzstatus, Naturräumen, Landschaftsbildern, Nutzungsschwerpunkten sowie Verwaltungsstrukturen- und –zuständigkeiten.

2.1 Lage, Größe, administrative Gliederung

2.2 Naturräumliche Gliederung

2.3 Abgrenzung des Schwerpunktgebietes

³ Leitfaden zur Anwendung der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014

3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Kulturhistorische Entwicklung

Zum Verständnis der aktuellen Situation, zur Ableitung des Naturschutzleitbildes sowie der Ziele und Maßnahmen sind die Nutzungs- sowie die Kulturgeschichte für das jeweilige Schwerpunktgebiet darzustellen.

3.2 Aktuelle sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das jeweilige Schwerpunktgebiet sind darzustellen, um Rückschlüsse auf die Umsetzung und Akzeptanz zu ermöglichen.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Bewirtschaftungsverhältnisse sind für das jeweilige Schwerpunktgebiet darzustellen.

4. Institutionelle Rahmenbedingungen/rechtliche Grundlagen

Textliche und tabellarische Zusammenfassung der Rahmenbedingungen für das jeweilige Schwerpunktgebiet.

4.1 Schutzgebiete

Die im Schwerpunktgebiet gelegen Schutzgebiete sind aufzulisten (inkl. Größenangabe und Schutzkategorie).

4.2 Planungsgrundlagen und Planungsstand

Bestehende und zukünftige andere Planungen sowie Festsetzungen, die das Schwerpunktgebiet betreffen, sind darzustellen.

5. Naturschutzfachliche Zustandsbeschreibung und Analyse

Textliche und tabellarische Zusammenfassung der Auswertung der vorliegenden Grundlagendaten und der Ergebnisse der umfangreichen naturkundlichen Bestandserhebungen sowie deren Bewertung im Hinblick auf das jeweilige Schwerpunktgebiet.

5.1 Abiotische Faktoren

Übergreifende abiotische Faktoren und die daraus entstehenden Anforderungen sind darzustellen. Hierzu zählen Geologie und Böden, Hydrologie, Klima.

5.2 Aktuelle Flächennutzung

Maßgebliche Flächennutzungen, bedeutende Landschaftsbilder, Möglichkeiten des Naturerlebens und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Planungen sind zu beschreiben.

5.3 Biotische Ausstattung

Flächenmäßig bedeutende Biotoptypen bzw. -komplexe, gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 21 SächsNatSchG sowie FFH-LRT sind darzustellen. Darüber hinaus sind wichtige Tierar-
tengruppen sowie gefährdete und zu fördernde Tier- und Pflanzenarten im Hinblick auf über-
greifende Maßnahmen, z.B. Förderung von Biotopstrukturen, Biotopverbund etc., darzustellen.

Für das Schwerpunktgebiet vorliegende Daten zu gesetzlich geschützten Biotoptypen nach § 21 SächsNatSchG erfüllen zum Teil nicht die Anforderungen an eine hinreichende Aktualität. Daher ist basierend auf der vorliegenden aktuellen Stadtbiotopkartierung (Stand 2024) und neuen Erfassungen im Gelände eine Aktualisierung, der nach § 21 SächsNatSchG gesetzlich ge-
schützten Biotoptypen, durchzuführen (s. Kapitel 4).

Ergänzend zur Auswertung bestehender Daten sind darüber hinaus faunistische Erfassungen gemäß der Aufgabenstellung der Unteren Naturschutzbehörde (siehe Anlage 2.3) vorzusehen. Daraus resultierende Einzelgutachten sollen auch Maßnahmenvorschläge für die Erhaltung, die Entwicklung oder die Wiederherstellung von Lebensräumen zur Förderung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten enthalten. Im weiteren Planungsprozess sind diese im Ziel-/Maßnah-
menkonzept zu berücksichtigen.

5.3.1 Biotoptypen, Gewässerstrukturtypen

5.3.2 Vegetation

5.3.3 Flora

5.3.4 Fauna

6. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte

Gravierende und häufig auftretende Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte sind im Hin-
blick auf die Projektziele für geschützte Arten und Lebensräume zu beschreiben, kartografisch darzu-
stellen und zu bewerten.

6.1 Nutzungskonflikte

7. Naturschutzfachliche Bewertung

7.1 Aktueller naturschutzfachlicher Wert – Einzelbewertung

In Ableitung von Kapitel 6, Ziff. 5.1-5.3 ist, für unterschiedliche Schutzgüter getrennt, eine Ein-
zelbewertung vorzunehmen.

7.1.1 Bewertung der abiotischen Schutzgüter

7.1.2 Bewertung der Vegetation

7.1.3 Bewertung der Arten und Biotope

7.2 Gesamtökologische Bewertung inkl. Entwicklungspotenzial

In Ableitung von Kapitel 6, Ziff. 7.1.1-7.1.3 ist eine gesamtökologische Bewertung vorzunehmen, Entwicklungspotenziale sind aufzuzeigen.

8. Leitbilder

Leitbilder unterstützen die Abgrenzung des Fördergebiets für Projekt II. Im Rahmen der diskursiven Leitbilderstellung sind Zielkonflikte zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung darzustellen und begründet abzuwägen. Ebenso sind die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Folgen, die die Maßnahmen beeinflussen oder sich aus diesen ergeben können, abzuwägen. Insgesamt sollen Empfehlungen zur Entwicklung von Landschaftsbildern und zum Naturerleben erarbeitet werden.

8.1 Übersicht über die Leitbilder und Projektziele

Für das jeweilige Schwerpunktgebiet ist ein übergreifendes Leitbild auf der Basis des aktuellen Zustandes der Landschaft (Gegenwart) und unter Berücksichtigung der historischen Landschaftsentwicklung (Vergangenheit) als naturschutzfachliche Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dabei ist an die bereits im Landschaftsplan und in der kommunalen Biodiversitätsstrategie formulierten Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Landeshauptstadt Dresden anzuknüpfen.

Die Leitbilder sollen Aussagen treffen zu:

- Übergreifend angestrebte Entwicklungsrichtungen unter Berücksichtigung der Projektziele gemäß Förderantrag,
- Entwicklung und Sicherung schützenswerter Arten(gruppen), Biotope und Ökosystemleistungen,
- Weiteren übergeordneten natur- und umweltschutzfachlichen Zielsetzungen (u. a. dem Klimaschutz und der Klimaanpassung),
- Landschaftlichen und kulturhistorischen Eigenarten sowie zur
- Förderung von Umweltbewusstsein, Naturerleben und bürgerschaftlichem Engagement.

8.2 Leitbiotypen, Leit- und Zielarten

Für das jeweilige Schwerpunktgebiet sind Ziel-Biototypen / -Biotopkomplexe sowie Ziel-Arten und -Artengruppen inklusive der möglichen Nutzungen und prüfbaren Parametern für eine Erfolgskontrolle festzulegen.

8.3 Zielkonflikte

Die wichtigsten Konflikte zwischen der Umsetzung des Naturschutzziele und bestehenden und geplanten Nutzungen sind zu beschreiben.

9. Sozioökonomische Analysen

Das Gutachten „Sozioökonomische Analysen“ wird als Grundlage für die Erstellung des übergreifenden Gesamt-PEPL separat ausgeschrieben und ist nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

10. Zielkonzeption

Auf Grundlage der Projektziele von „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ (Kap. 2 und Anlage 2.1), der Bewertung des abiotischen und biotischen Zustands des Planungsraums (Kapitel 6, Ziff. 7) sowie der Leitbilder (Kapitel 6, Ziff. 8) ist eine Zielkonzeption zu erarbeiten. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele (angestrebte zukünftige Zustände) sind induktiv für Biotoptypen/Biotopkomplexe sowie Arten/Artengruppen, unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Zwänge (Kapitel 6, Ziff. 3) zu konkretisieren. Eine flächenscharfe Festlegung des Fördergebiets ist vorzunehmen. Die Zieltypen sind in Text, Tabelle und Plan darzustellen.

Die für das Fördergebiet entwickelten Ziele werden in Text, Tabelle und Plan dargestellt. Folgende Zieltypen sind zu unterscheiden (siehe auch Anlage 1, Ziff. 10 zum Leitfaden zur Anwendung der Richtlinien „chance.natur“):

- Entwicklung und Optimierung naturschutzgerechter Pflege und Bewirtschaftung,
- Erhaltung und Optimierung naturnaher Lebensräume (inkl. Kulturlandschaften),
- Entwicklung, Wiederherstellung und Neuschaffung naturnaher Lebensräume (inkl. Kulturlandschaften),
- Spezielle Ziele für den Artenschutz und
- Ziele des Natur- und Landschaftserlebens.

Hierbei ist zu unterscheiden nach:

- Kurzfristigen Ziele, die im Rahmen von Projekt II erreicht werden,
- Mittelfristigen Zielen, die in Projekt II eingeleitet werden und
- Langfristigen Zielen, die weit über das Projekt hinaus angestrebt werden.

11. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Basierend auf dem Projektantrag (Anlage 2.1) sind für die Erreichung der Projektziele von „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Bei der Maßnahmenplanung sind die fachlichen Nebenbestimmungen zum NGP (Anlage 2.4) sowie bereits bestehende ältere Planungen zu berücksichtigen. Informationen hierzu werden von der AG bereitgestellt.

Für die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und ausgewählte Vogelschutzgebiete) im projektbezogenen Planungsraum liegen bereits verbindliche Maßnahmenplanungen der Managementpläne (MaP) vor. Diese sind bei der Erstellung des PEPL entsprechend zu beachten. Im Ergebnis ist sicherzustellen,

dass MaP und PEPL im Einklang zueinander und mit den Vorgaben der Grundschutzverordnungen (FFH & SPA) stehen und diesen nicht widersprechen.

Maßnahmen, die die Intention der Bundesförderung unterstützen, zur Erhöhung der Akzeptanz des Projekts sowie zur Sicherung der Folgepflege und –betreuung beitragen, sind ebenfalls darzustellen.

Die für das Fördergebiet entwickelten Maßnahmen werden in Text, Tabelle und Plan dargestellt.

11.1 Administrative Maßnahmen

Im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Sicherung durch eine Ausweisung als NSG sind alle gemäß der Untersuchung auf Schutzwürdigkeit naturschutzfachlich geeigneten und sehr geeigneten Teilgebiete des Schwerpunktgebiets parzellenscharf darzustellen.

Darüber hinaus sollen durch Flächenankauf und Pachtverträge während der Laufzeit des NGP naturschutzfachlich wertvolle Flächen den Projektzielen angepasst bewirtschaftet werden. Im PEPL sind gemäß Handlungsleitfaden zur Anwendung der Richtlinien „chance.natur“ und Anlage 2.4 Flurstücke vorzuschlagen, die prioritär zu erwerben sind, sowie eine Eintauschkonzeption für den Erwerb von Tauschflächen zu entwickeln.

11.2 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Es sind konkrete Vorschläge für naturschutzorientierte Maßnahmen gemäß den Projektzielen von „DresdenNATUR“ zu entwickeln und darzustellen. Diese Maßnahmen sollen Vorschläge zur naturschutzfachlich geeigneten landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Gewässerunterhaltung beinhalten.

Die Maßnahmen der höchsten Priorität (geeignete und sehr geeignete Maßnahmen) sind für die Bundesförderung im Rahmen des Projekts II vorzusehen. Die übrigen Maßnahmen können flankierend – auch unter Inanspruchnahme anderer Fördergelder – umgesetzt werden.

Bei der Bildung von Prioritätsstufen sind neben naturschutzfachlichen Kriterien (Gefährungsgrad, Schutzprioritäten, zeitliche Abstimmung der Maßnahmen untereinander etc.) auch die sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahmen, wie Freiwilligkeit, Erfolgsaussichten sowie Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu berücksichtigen.

11.3 Kostenermittlung

Alle für die Umsetzung in Projekt II geeigneten und sehr geeigneten Maßnahmen (Kapitel 6, Ziff. 11.1 und 11.2) sind finanziell darzustellen. Auf Basis des Zeit- und Finanzplans stellt die AG den Förderantrag für Projekt II.

12. Gebietsbetreuung

Es ist die aktuell bestehende und im Zuge des Naturschutzgroßprojekts angestrebte Betreuung des Fördergebiets (z.B. Naturschutzverbände, Zuständigkeit weiterer Behörden etc.) zu beschreiben.

13. Evaluierungen

Die Entwicklung eines Evaluierungskonzepts erfolgt im Rahmen der Erstellung des übergreifenden Gesamt-PEPL und wird mit diesem separat ausgeschrieben und ist nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

14. Flankierende Maßnahmen

Maßnahmen, die die Intention der Bundesförderung unterstützen, zur Erhöhung der Akzeptanz des Projekts und zur Sicherung der Folgepflege und -betreuung beitragen, sind darzustellen. Mögliche Punkte ergeben sich aus dem vorliegenden Kommunikationskonzept sowie aus Informationen der AG.

15. Sicherungskonzept

Im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Flächensicherung durch eine Schutzgebietsausweisung sind auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung (Kapitel 6, Ziff. 10 und 11) inhaltliche Anforderungen an ein Sicherungskonzept zu formulieren.

16. Übernahme von PEPL-Inhalten in andere Planungen

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, ob bzw. welche PEPL-Inhalte in andere Fach- und Bewirtschaftungspläne zu übernehmen sind.

17. Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss

Im Rahmen der Erstellung der PEPL sind Vorschläge zu entwickeln, die geeignet sind, eine langfristige Absicherung der Projektziele zu gewährleisten.

Dazu zählen insbesondere folgende Punkte wie die Übernahme der Einrichtungspflege in die Dauerpflege / Unterhaltungsmanagement der Landeshauptstadt bzw. nach Abschluss der Bundesförderung mit Abschätzung der jährlichen Mehrkosten sowie Empfehlungen zur Umsetzung noch nicht realisierter Maßnahmen oder Maßnahmen 2. Priorität mit Hinweisen auf weitere Förderprogramme.

18. Kurzfassung (Zusammenfassung)

Die Erstellung einer Kurzfassung in Form eines selbständigen Werkes zum Zweck der Weitergabe an andere Fachinstitutionen und Behörden sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Erstellung des übergreifenden Gesamt-PEPL und wird mit diesem separat ausgeschrieben.

19. Anhang

19.1 Karten

19.2 Einzel-Fachgutachten, Artenlisten und Tabellen

19.3 Fotodokumentation

19.4 Verordnungstexte zu Schutzgebieten

20. Literaturverzeichnis

Der Ergebnisbericht ist analog in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form (als pdf- und als docx-Datei) zu übergeben.

7. Abgabe der geforderten Leistungen

Die abgestimmte Fassung der Einzel-PEPL ist durch die/den AN in Text und Plan digital und analog in zweifacher Ausfertigung nach folgenden Maßgaben abzugeben:

- **Schriftlicher Bericht:** Abgabe in der von der AG vorgegebenen Gliederung. Der Bericht orientiert sich an der Gliederung des unter Kapitel 6 aufgeführten Leistungsbildes. Der Bericht enthält einen Maßnahmenkatalog mit Maßnahmenblättern sowie eine tabellarische Übersicht mit Zeit- und Kostenplan mit den für Projekt II zur Umsetzung geeigneten Maßnahmen.

Die Texte sind im Format MS Word, Version 2007 oder höher zu erstellen und im docx-Format sowie als pdf-Datei abzugeben.

- **Pläne:** Übersichtsplan bzw. Teilpläne mit flächenscharfer Abgrenzung des Fördergebiets mit allen Maßnahmenflächen im pdf-Format und zusätzlich als shp-Datei(en) (Geografisches Informationssystem GIS / ArcMap 10.1 oder höher).
- Abgabe von Fotos und Skizzen als Bilddateien, wobei der AG und den Zuwendungsgebern die Bildrechte eingeräumt werden.

8. Arbeitsstrukturen und Beteiligungsprozess

Zuwendungsempfängerin für das NGP und Auftraggeberin für die PEPL ist das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden. Das Umweltamt organisiert und leitet das Projekt. Zur Bewältigung der vielfältigen Teilprojekte und Aufgaben werden interne Akteure aus der Stadtverwaltung und Externe als Kooperationspartner herangezogen, u. a. das Umweltzentrum Dresden e. V. sowie Hochschuleinrichtungen in Dresden. Eine Begleitung durch eine externe Moderation ist in Projekt I vorgesehen, um den Abstimmungsprozess von neutraler Seite zu befördern.

Für die Verknüpfung von Planung (u. a. Aufstellung PEPL) und Beteiligung werden die im Handlungsleitfaden des BfN definierten Arbeitsstrukturen genutzt. Zur Steuerung und Abstimmung des Naturschutzgroßprojektes wird eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet, in die - neben

Vertretern des SMEKUL und des BfN - alle vom Vorhaben betroffenen Verwaltungsdienststellen sowie Vertreter von Naturschutzvereinigungen einbezogen werden. Neben der übergeordneten Projektarbeitsgruppe (PAG) und der ständigen Arbeitsgruppe (SAG) werden themenbezogene Arbeitskreise (AK) als Struktur vorgesehen, um die Bandbreite an Einzelthemen effektiv organisieren zu können. Eine Mitwirkung der AN PEPL ist für folgende Formate vorgesehen (vgl. Kapitel 9):

- Teilnahme an PAG- und SAG-Sitzungen,
- bei Erfordernis Teilnahme an Arbeitskreissitzungen.

9. Abstimmung mit der Auftraggeberin

Die Leistung ist in enger Abstimmung mit der AG zu erbringen.

Alle bei der Vertragsbearbeitung zum Einsatz kommenden Mitarbeitenden sind namentlich zu benennen (Liste der Mitarbeitenden).

Während der Projektlaufzeit ist die AG regelmäßig über den Projektstand zu informieren. Entsprechende Konsultationen sind im Angebot mit zu berücksichtigen. Abstimmungsberatungen sind im Abstand von 4 Wochen bei der AG durchzuführen. Über Probleme und offene Fragen, die bei der Auftragsausführung auftreten, ist die AG zeitnah zu informieren.

Die/der AN der Einzel-PEPL soll darüber hinaus an den von der AG organisierten und extern moderierten Veranstaltungen teilnehmen und die AG bei der Vorbereitung beraten. Sie/er hat im Bedarfsfall eigeninitiativ Kontakte zu Fachbehörden, Verbänden sowie anderen an der Planung beteiligten Akteuren aufzunehmen.

Eine Teilnahme der AN PEPL ist bislang für folgende Termine vorgesehen:

Veranstaltung	Zeitraum	Anzahl/Dauer Termine	Aufgabe AN PEPL (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
Anlaufberatung	voraussichtlich I. Quartal 2025	1 Termin à 2 h	Abstimmung Ablauf Erstellung PEPL
Abstimmungsberatungen	auf Veranlassung durch AG	bis zu 12 Termine à 2 h	seitens der AG angesetzte Projektbesprechungen einschl. einer Abschlussberatung
SAG-Sitzungen	voraussichtlich IV. Quartal 2025 II. Quartal 2026 IV. Quartal 2026 I. Quartal 2027	4 Termine à 4 h	Präsentation des Arbeitsstandes, Abstimmung Ablauf

PAG-Sitzung 2025	voraussichtlich IV. Quartal 2025	1 Termin à 8 h	Präsentation des Arbeitsstandes, Abstimmung Ablauf
PAG-Sitzung 2026	voraussichtlich IV. Quartal 2026	1 Termin à 8 h	Präsentation des Arbeitsstandes, Abstimmung Ablauf
PAG-Sitzung 2027	voraussichtlich I. Quartal 2027	1 Termin à 8 h	Präsentation der Endfassung
Arbeitskreise 2025	auf Veranlassung durch AG	bis zu 6 Termine à 4 h	Präsentation der Arbeitsstände, Abstimmung Ablauf, Teilnahme an Vor-Ort-Terminen
Arbeitskreise 2026	auf Veranlassung durch AG	bis zu 6 Termine à 4 h	Präsentation der Arbeitsstände, Abstimmung Ablauf, Teilnahme an Vor-Ort-Terminen

Die genaue Anzahl der Termine, insbesondere der Abstimmungsberatungen und Arbeitskreise, steht noch nicht abschließend fest und wird bei zusätzlichem Bedarf ergänzt. Eine Vergütung für zusätzliche Beratungstermine auf Veranlassung der AG ist separat zu kalkulieren (siehe Anlage 2.5).

10. Zugangsvoraussetzungen

Die Einzel-PEPL sind in vier Lose unterteilt und werden als Einzelvergaben EU-weitausgeschrieben. Die Bieter*innen dürfen sich auf ein Los oder mehrere Lose des NGP „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“ bewerben.

Folgende Angaben sind abzugeben⁴:

- Nachgewiesene Eignung für die fachgerechte Ausführung der Leistung durch Vorlage mindestens einer dem Leistungsumfang vergleichbaren Referenz⁵ der letzten 10 Jahre. (Darstellung der Referenzen mit Angabe des Auftragswerts, des Auftragszeitraumes sowie der Angabe der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers einschließlich Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner),

⁴ Formular zur Eigenerklärung

⁵ Planungsleistungen der Bieter*innen beinhalten die Leistungsphasen 1-4 gemäß § 27 HOAI (Landschaftsplanung) oder ein vergleichbares komplexes Großprojekt (§ 23 HOAI für Landschaftsplanung Leistungsbild Landschaftsplan, § 24 HOAI für Landschaftsplanung Leistungsbild Grünordnungsplan, § 26 HOAI für Landschaftsplanung Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan).

- Darstellung des Projektteams in Form eines Organigramms⁶, aus der ersichtlich ist, über welche Kapazitäten (namentliche Benennung des Projektteams inkl. Nachauftragnehmer/-in; Bezeichnung der Tätigkeit unterteilt nach Grundleistung und Besondere Leistungen) das Unternehmen für die Ausführung des Auftrages über die gesamte Vertragslaufzeit verfügt; die Darstellung soll Aussagen zur Verfügbarkeit, zur örtlichen Präsenz und zu Vertretungsregelungen des Bieters enthalten,
- Angaben zur Qualifikation und Berufserfahrung des zur Durchführung der Leistung vorgesehenen Personals,
- Erklärung, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Angabe Nachauftragnehmer/-in bzw. Vorlage einer Verpflichtungserklärung).

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Im Angebotspreis sind sämtliche in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen separat einzukalkulieren (siehe Anlage 2.5),
- Nebenkosten sind im Angebotspreis enthalten,
- Kostenkalkulationen inkl. Stundensätze (für ggfs. abzurechnende Mehraufwände) sind im Angebot anzugeben.

11. Zuschlagsvoraussetzung

Wirtschaftlichstes Angebot aus der Bewertung der nachstehenden Kriterien:

- Qualitätskriterium: Fachliche Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals / Gewichtung: 60 %
- Kostenkriterium: Angebotspreis / Gewichtung: 40 %

12. Eingangsdaten und projektspezifische Unterlagen

Die AG stellt als Grundlage für die Erstellung der beiden Einzel-PEPL von Los 5 eine Vielzahl von Daten zur Verfügung.

Als Basis für die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne wird eine Aktualisierung der stadtweiten Biotopkartierung voraussichtlich im III./IV. Quartal 2024 durchgeführt. Ebenfalls im Rahmen des

⁶ Falls sich die Bieter*innen auf mehr als ein Los bewerben, soll eine Darstellung der Projektteams separat für jedes Los erfolgen.

Projektes erfolgten Auftragsvergaben zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente mit Biotopbezug. Die Ergebnisse werden den AN zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Alle raumbezogenen Daten werden von der AG im Lagereferenzsystem DE ETRS89 / UTM33 bereitgestellt.

Nachfolgend aufgeführte Daten werden übergeben bzw. können über die angegebenen Portale heruntergeladen bzw. eingebunden werden:

Datenbeschreibung	Datenformat	Bemerkungen
Stadtgrenze	WFS	https://opendata.dresden.de/informationsportal/?open=1&result=F53704F6916F48EBAFA4CB223E7E47B8#app/mainpage
Orthofotos	WMS	https://opendata.dresden.de/informationsportal/?open=1&result=4F174FFE03534A7FA8ACF7ABB33FB9C0#app/mainpage
Umgriffe Schwerpunktgebiete NGP	shape	Bereitstellung über AG
Basisblockkarte (BBK)	WFS	https://opendata.dresden.de/informationsportal/?open=1&result=C21E8534F96246F8AC1B917F20BBEE43#app/mainpage
ALKIS	shape	Bereitstellung über AG
Stadtbiotopkartierung 2024	shape	Bereitstellung über AG
Gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete	WFS	https://opendata.dresden.de/informationsportal/?open=1&result=9CCC4EF361BE437EB321A42515551B0C#app/mainpage////
FFH-LRT und FFH-Habitat	shape	https://luis.sachsen.de/natur/download/ffh_lrt.zip https://luis.sachsen.de/natur/download/ffh_art.zip
Ausgleichsflächenkataster	shape	Bereitstellung über AG
Baumnaturdenkmale	shape	Bereitstellung über AG
Besonders wertvolle Gehölze	shape	Bereitstellung über AG
Waldbiotopkartierung	WMS	https://www.geodienste.sachsen.de/wms_sbs_waldbiotope/guest?
FFH-Managementpläne		https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html
Feldblöcke/ Landschaftselemente	shape	Daten des LfULG, über den Gastzugang des Online Geo-Informationssystems Landwirtschaft sind Feldblöcke und Landschaftselemente herunterladbar Online Geo-Informationssystem (GIS) - Landwirtschaft - sachsen.de

Oberflächengewässer	WFS	https://opendata.dresden.de/informationsportal/?open=1&result=144D632E9D0D415AA8451325A2BBA426#app/mainpage
Quellen (räumliche Abgrenzung)	shape	Bereitstellung über AG
Maßnahmenblätter Gewässer 2. Ordnung		Bereitstellung über AG
Quellsteckbriefe		Bereitstellung über AG
Informationen und Karten zum Fachbereich Boden		https://luis.sachsen.de/fachbereich-boden.html
Auszug aus der zentralen Artdatenbank Multibase		Bereitstellung über AG

Weitere Daten können in Abstimmung mit der AG einbezogen werden.

13. Datenrechtliche Bestimmungen

Die AG erhält uneingeschränkt alle Rechte an den erhobenen Daten, und den Arbeitsergebnissen. Die bereitgestellten Daten sind zweckgebunden ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten und Arbeitsergebnisse an Dritte und eine Nutzung für andere Zwecke bei dem/der AN ist nicht gestattet. Die/der AN verpflichtet sich, alle Eingangsdaten und die Ergebnisdaten ebenfalls vertraulich zu behandeln. Sollten Teile des Auftrages durch Unterauftragnehmer, durch Werkverträge oder ähnliches erstellt oder besorgt werden, so sind diese darauf hinzuweisen, dass sie den gleichen Verpflichtungen unterliegen. Nach Ablauf einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr nach Abschluss des Auftrages sind alle übergebenen Eingangsdaten von den DV-Systemen der/des AN zu löschen.

14. Informationen zum Vergabeverfahren

Beabsichtigen die Bietenden, Teile der Leistung von Nachauftragnehmern (NAN) ausführen zu lassen, müssen im Angebot Art und Umfang der durch NAN auszuführenden Leistung angeben und die voraussichtlichen NAN benannt werden. Die Mitarbeit am Projekt ist durch die NAN vorab zu bestätigen. Der Einsatz anderer oder weiterer NAN bedarf der schriftlichen Genehmigung der AG.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Hierüber werden sämtliche Auftragsunterlagen kostenfrei zum Download bereitgestellt. Für gegebenenfalls erforderliche Rück-

fragen zum Verfahren, bei Nachsendungen und Änderungen von Auftragsunterlagen wird eine Registrierung der Bietenden deshalb unbedingt empfohlen, um hierüber benachrichtigt zu werden. Andernfalls müssen die interessierten Unternehmen sich selbstständig informieren, ob Auftragsunterlagen zwischenzeitlich geändert oder ob durch die Vergabestelle ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren bereitgestellt wurden. Angebote in Papierform, per E-Mail, etc. werden nicht entgegengenommen.

Leistungsverzeichnis im Vergabeportal

Das Honorarangebot ist durch das Ausfüllen des beigelegten Honorarblattes (Anlage 2.5) zu erstellen, zu unterzeichnen und mit allen geforderten Angaben einzureichen.

Die Kosten für die Bearbeitung des Vorhabens sind als Festpreis einschließlich Mehrwertsteuer anzugeben. Das Angebot soll eine detaillierte Kostenkalkulation inkl. Zusatz- und Nebenkosten enthalten. Hierbei ist der für die verschiedenen Bearbeitenden zugrunde gelegte Stundensatz auszuweisen. Werden Aufträge an NAN vergeben, sind die dabei anfallenden Kosten ebenfalls gesondert auszuweisen.

Das Honorarblatt ist an sämtlichen Stellen, in denen Platzhalter für Bieterangaben vorgesehen sind, auszufüllen.

Wichtiger Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass die Angaben zur Honorarermittlung im Vertrag (§ 8) mit den Angaben im Honorarblatt Anlage 2.5 (externes Leistungsverzeichnis) identisch sind. Bei Abweichungen sind die Angaben im Vertrag maßgebend und bei wesentlichen fehlenden Preisangaben das Angebot sogar auszuschließen.

Termine im Verfahren

Die Angebote nebst allen geforderten Anlagen müssen fristgerecht und elektronisch verschlüsselt über die Vergabeplattform eVergabe.de eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingereichte Angebotsunterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Entscheidend ist der vollständige Zugang im System. Die Einreichung in Papier, per E-Mail, Fax oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform führt zum Ausschluss.

Rückfragen

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals einzureichen. Die Rückfragen zu den Auftragsunterlagen werden gesammelt, anonymisiert und allen Bietenden zugänglich gemacht. Die Rückfragen sind bis spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Angebotsunterlagen einzureichen.

Einreichungstermine

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebotsunterlagen (Angebotsfrist) ist der Bekanntmachung zu entnehmen.

Beauftragung

Die Beauftragung ist umgehend nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gem. § 134 Abs. 2 GWB geplant und wird voraussichtlich im März 2025 erfolgen.

15. Anlagen

Anlage 2.1 Auszug des Projektantrages zum NGP „DresdenNATUR“

Anlage 2.2 Karten „Projektbezogener Planungsraum Los 5“

Anlage 2.2.1 Karte „Projektbezogener Planungsraum Los 5, Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“

Anlage 2.2.2 Karte „Projektbezogener Planungsraum Los 5, Heller“

Anlage 2.3 Aufgabenstellung Faunistische Kartierung

Anlage 2.4 Auszug aus den fachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids zum NGP „DresdenNATUR“ vom 30.04.2024

Anlage 2.5 Honorarblatt „DresdenNATUR | Kulturlandschaft mit Weitblick“, Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für den projektbezogenen Planungsraum Los 5